

# August Gebeßler: Fragen zur Stadtarchäologie – und zur Stadt-Baudenkmalpflege

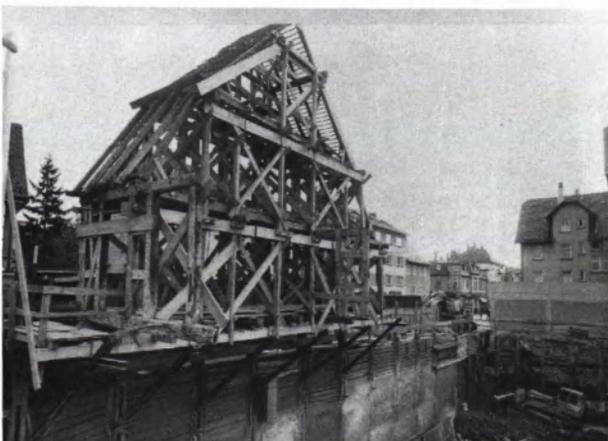
Vortrag vom 6. Dezember 1989 anlässlich der Verleihung des Württembergischen Archäologiepreises

Der Anlaß zu dieser Abendveranstaltung war die soeben vollzogene Ehrung für die Betreuer des Federseemuseums. Damit steht, aus fachlicher Sicht jedenfalls, noch ganz unmittelbar das Großthema Steinzeit im Raum.

Und nun eine Rede zur Stadtarchäologie, d. h. zu einer Archäologiedisziplin, die von ihrem Forschungs-Kernbereich Mittelalter und von ihrem Bestehen her bekanntlich die allerjüngste ist.

Der fachliche Sprung zwischen Preisvergabe und Preisrede könnte jedenfalls nicht größer sein.

Aber nun werde ich bei aller Archäologieoffenheit zumindest in dieser Versammlung letztendlich doch der Zunft der Baudenkmalpfleger zugeschlagen, und damit eben jener ganz anderen Zunft im Denkmalgewerbe, der man eine vortragsfähige Archäologieerfahrung – wenn überhaupt – nur aus dem Zusammenhang mit Baudenkmalern abnimmt, und dies vor allem über das Archäologiegeschehen in der historischen Stadtbau-landschaft.



Nun sind wir bei der Stadtarchäologie allerdings nicht nur gelegentliche Zuschauer an der Grabungsstelle.

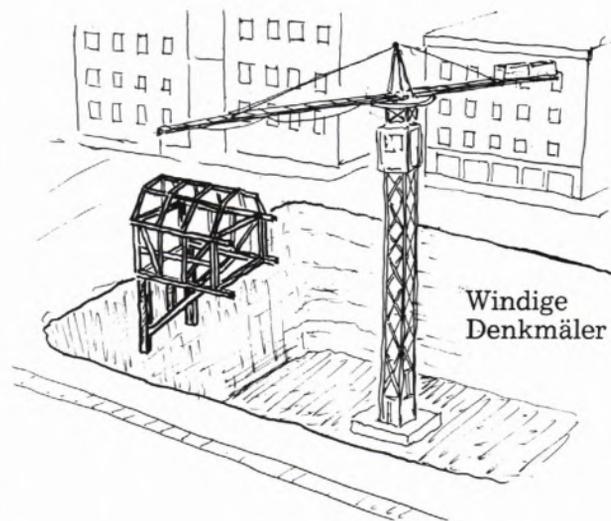
Im Gegenteil: Dieselben Tiefbaumaßnahmen, die den archäologischen Denkmalfleger wachsend in Zugzwang bringen, berühren im wahrsten Sinne des Wortes inzwischen auch die Baudenkmäler.

Dazu ein erstes Beispiel: Der „Ritter“ in Stuttgart-Degerloch, ein Traditionswirtshaus aus dem 18. Jahrhundert (Abb. 1).

Das derzeit gepflegt-neuwertige Aussehen ist allerdings nicht nur das Ergebnis denkmalfreundlicher Zuwendung. Im Gegenteil. Das Fachwerkhaus ist nicht nur in seiner „Haut“, sondern auch im Baubestand weitgehend neu. Vor 6 Jahren wurde dort eine Tiefgarage angelegt, ausgedehnt bis unter den alten „Ritter“.

Vom historischen Gebäude blieb dabei nur ein Teil des Fachwerkgefüges übrig, der während der Tiefbaumaßnahme, gleich einem großen Vogelkäfig hochgestützt, in die Riesenbaugrube hineinragte (Abb. 2).

Niemand reklamierte ernsthaft den Widersinn in der Sache, – nämlich die kostspieligen bautechnischen Verrenkungen, um ein weithin fragmentiertes Geschichtszeugnis zu erhalten, dem aber gleichzeitig der alte Gründungsboden, d. h. die Grundlage seiner geschichtlichen Existenz, seiner Denkmaleigenschaft entzogen wird.



1 STUTTGART-DEGERLOCH. Gasthaus zum Ritter. 1989, nach Abschluß der Tiefbaumaßnahme und der ergänzenden Wiederherstellung.

2 u. 2a STUTTGART-DEGERLOCH. Gasthaus zum Ritter. Verbliebener Restbestand während der Tiefbaumaßnahme 1983/84 – im Baustellenfoto und aus der fragenden Sicht des Zeichners.

Nur die Passanten an dieser Baustelle schüttelten täglich den Kopf.

War es der Anblick eines bautechnischen Kuriosums? Oder war es unbewußt ein Gespür dafür, daß hier die Wirklichkeit des Geschichtlichen auf den Kopf gestellt wurde: das Haus des 18. Jahrhunderts auf einem (Tief-)Bauwerk von 1984.

Losgelöst aus dem geschichtlichen Zusammenhang seiner Ortsbindung könnte dieses Haus ja nun überall dort stehen, wo es für das Stadtbild sozusagen etwas her macht.

Ein Versatzstück also.

So wie auf der Tiefgarage in Degerloch, könnte es jetzt genauso beispielweise in Karlsruhe stehen wie die witzigen kleinen Satteldachhäuser auf der Hochgarage an der Fritz-Erler-Straße im „Dörfle“ (Abb. 3). Degerloch ist natürlich kein Einzelfall. Im Gegenteil.

Daher dasselbe nochmals am Beispiel Biberach; diesmal mit aufwendiger Archäologiegrabung: Tiefgarage unter dem alten Viehmarkt und dabei auch unter dem sog. Neuen Bau, einem freistehenden Spital-Ökonomiebau des 16. Jahrhunderts, der jetzt voll unterminiert wurde (Abb. 4).

Vor wenigen Monaten wurde die Tiefgarage eingeweiht. Ich weiß nicht, wo in solchen Fällen der Richtkranz oben aufgehängt wird. Vielleicht doch ganz oben auf dem alten Bau?

Die Denkmalpflege hatte dem Tiefbauwerk an dieser Stelle mit guten Gründen die Zustimmung verweigert; sie forderte das mögliche Ausweichen auf weniger denkmalnachteilige Standorte: Die Baukonservatoren mußten schließlich besorgt sein um den unterminierten Bestand des „Neuen Baues“; die archäologische Denkmalpflege forderte ihrerseits mit guten Gründen die ungestörte Erhaltung des stadthistorisch wichtigen Bodenbestandes, – reklamierte also Grabungsverzicht. Die Denkmalschutzbehörde hingegen entschied zugunsten des Bodeneingriffes, verordnete lediglich dem Bauunternehmen eine angemessene Pause für die archäologische Bergung.

Inzwischen hat sich die Pflasterdecke über dem Eingriff „altstadtgerecht“ wieder geschlossen.

Ich habe diese beiden Beispiele aus zweierlei Gründen hier vorangestellt: zum einen als Beleg dafür, daß die Baudenkmalpflege zunächst schon einmal von der baupraktischen Seite her bei den Stadtarchäologen zumeist mit im Boot sitzt.

Zum anderen kann ich damit die Summe unserer Erfahrungen schon vorweg so in den Raum stellen: Tiefbauwerke in der historischen Stadt gelten heute in jeder Hinsicht als machbar. Sie sind zunächst schon einmal bautechnisch kein Problem. Dann die Baudenkmäler, die sichtbaren Geschichtszeugnisse, – sie bleiben dem Stadtbild selbstverständlich erhalten. Und wenn sie einmal über der Baugrube für eine Tiefgarage abrutschen, wie vor zwei Wochen die Villa Bellevue in Kreuzlingen am Bodensee (Abb. 5), dann sind das – wie man so sagt: – eben „reine Ausnahmen“. Und was die archäologische Denkmalpflege angeht, – sie erhält heute fast ausnahmslos Gelegenheit zur Grabung, zur Dokumentation und zur Bergung der Funde. D. h. (jetzt nach dem Archäologieverständnis der Bauträger) der alte Boden wird sozusagen geschichtlich entschärft, bevor dann endgültig der Bagger kommt.



3 KARLSRUHE, Reihenhäuser auf dem Dach eines Parkhauses an der Fritz-Erler-Straße.



4 BIBERACH, Tiefgaragen-grabung am Viehmarkt. Freigabe Reg.-Präs. Stuttgart Nr. 000/61430 v. 14. 9. 1988. Foto: O. Braasch 1987.



5 KREUZLINGEN am Bodensee, Villa Bellevue. Einsturz beim Aushub für eine benachbarte Tiefgarage.

Und nicht nur dies: Jede Grabung, auch diejenige, bei der die Archäologen vorher dringend einen Grabungsverzicht, eben das Bewahren des Geschichtsbestandes im Boden angemahnt hatten, – jede Grabung bringt bekanntermaßen stadthistorisch Erkenntnisse und Funde, die so für sich gesehen dann rechtens auch nur als Zugewinn verstanden werden.

Die Folgen daraus sind Ihnen bekannt: eben die Schönheit der Bergungsfunde, wie beispielsweise die Spielpuppen aus dem Biberacher Stadtboden des 14. Jahrhunderts, führen zu einer generellen Funderwar-



6 BIBERACH. Tonfigürchen, 14. Jh.; aus der Tiefgaragengrabung am Viehmarkt.

tung und werden schon bei der denkmalschutzrechtlichen Auseinandersetzung um das nächste Tiefbauvorhaben an der anderen Stadtecke flugs zum Beweismittel, um die auch hier dann eingebrachte Schonwiederforderung der Archäologen auf Grabungsverzicht ad absurdum zu führen.

Oder um es kurz zu sagen: Der alte Siedlungsboden unserer Städte ist für das Tiefbaugeschehen unserer Tage weithin und ganz offensichtlich kein verpflichtender Bestandwert mehr; er wird zunehmend als Verfügungsareal für Tiefbauwerke angesehen, – egal wozu sie dienen oder wie unverzichtbar bzw. wie vermeidbar sie sein mögen.

Dies ist jedenfalls im Hintergrund zu sehen, wenn die Anzahl der Bodeneingriffe wächst, und in der Konsequenz (zunächst schon rein quantitativ) die Herausforderung an die Stadtarchäologie. Dies ist – zugegebenermaßen etwas holzschnittartig verkürzt – unsere Erfahrung. Ich stelle sie in den Raum, um damit vorweg anzudeuten, wie immens schwierig es ist, im verantwortlichen Partnerfeld das notwendige Verständnis zu finden, wenn – und dies ist hier auch eines meiner Hauptanliegen: – einer maßvolleren, einer auch archäologisch verantwortbaren Tiefbauplanung in den Kommunen das Wort geredet werden soll.

Damit es nun keine Mißverständnisse gibt: Hier soll nicht einfach ein Kreuzzug gegen Tiefbauwerke in Gang gesetzt werden, – aber doch ein Stück Nachdenklichkeit.

7 REBFLURBEREINIGUNG Kaiserstuhl. Geländeumschichtungen (bei Tutschfelden), die auch tief in den archäologisch relevanten Boden eingreifen. Freigabe Reg.-Präs. Freiburg Nr. 7913/71/134 D vom 4. 6. 75. Foto: W. H. Friese, Lahr.



Spätestens an dieser Stelle werden mich nun die Insider Ihrer Zunft darauf aufmerksam machen: Die aktuelle Herausforderung der Stadtarchäologie ist zwar besonders brisant. Im generellen aber ist sie Teil einer Umtriebsituation im geschichtsträchtigen Boden, die die sämtlichen Bereiche archäologischer Denkmalpflege betrifft und in diesem Ausmaß vordem auch noch nie dagewesen ist.

Hugo Borger, der Vorgänger unseres Kollegen Planck im Vorsitz des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland, hat schon vor 10 Jahren betont: wenn das Eingriffsgeschehen in den geschichtlichen Boden (ob mit oder ohne archäologische Grabung) weiterhin so uneingeschränkt betrieben wird wie in diesen Jahrzehnten, dann wird die Bundesrepublik im Jahr 2000 eine „archäologische Wüste“ sein.

Die drastischen Bildbelege zu dieser Warnung sind noch nicht verblaßt. Ich erinnere hier nur an die Rebflurbereinigung auf dem Kaiserstuhl, an die zahllosen Planierarbeiten, die in gewaltigen Dimensionen auch den frühgeschichtlich spurenreichen Boden hinwegschoben (Abb. 7).

Nun formulieren die archäologischen Denkmalpfleger hierzulande ihre Sorgen von jeher etwas nüchterner. Aber im Grundsätzlichen reklamieren sie inzwischen denselben Sachverhalt: Nahezu jeder archäologische Lichtbildvortrag ist zwar – wie sollte es anders sein – immer wieder eine faszinierende Fundschau: mittelalterliche Gläser aus den alten Stadlatrinen, spätromantische Kleinbronzen aus dem Konstanzer Stadtboden, usw. (Abb. 8 u. 9).

Aber spätestens dann zum Abschluß kommt jetzt immer häufiger auch der mahnende Hinweis:

Jede Grabung, auch die wissenschaftlich-archäologisch betriebene Grabung ist vom Bodenbestand her gleichbedeutend mit Zerstörung, ist die dauerhafte Beseitigung einer historischen Stätte, bedeutet die Auflösung eines Fundzusammehanges, womit dann auch die ganze Fülle historischer Nachrichten endgültig ausgelöscht wird.

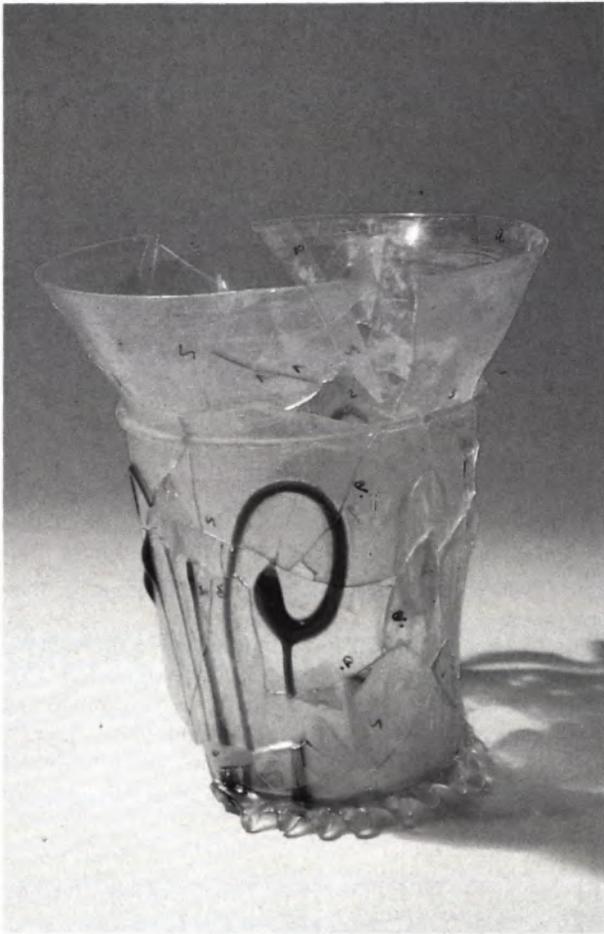
Selbst die beste Dokumentation aus dem Erkenntnisstand etwa von 1989 ändert nichts an der Tatsache, daß der einmal ausgegrabene Bestand späterhin nur noch aus zweiter Hand befragbar ist.

Jede forschende Wissenschaft erreicht immer nur die Ergebnisse und nur Antworten auf die Fragen, die sie aus ihrem zeitbedingten Erkenntnisstand heraus stellen kann.

Nur ein Beispiel: Die archäologischen Denkmalpfleger in ihrer hochqualifizierten Forschungsstätte in Hemmenhofen am Bodensee – und nun komme ich doch für einen Moment in die Nähe unserer Federsee-Preisträger – haben erstmals bekanntlich Schuhe aus der Steinzeit entdeckt. Neueste wissenschaftliche Methoden führten zur Beachtung dieses seltsamen Flechtwerkes und schließlich auch zur Identifizierung als Schuhschleife (Abb. 10).

Wieviel Schuhe oder ähnliche Fundmöglichkeiten konnten nur wenige Jahre früher in der Bergung extrem gefährdeter Feuchtbodensiedlungen aus Unwissenheit noch nicht beachtet werden und sind inzwischen auf der archäologischen Müllhalde gelandet!

Solche Erfahrungen stehen jedenfalls mit im Hintergrund, wenn unsere Archäologen – kurz gesagt – dort



8 KONSTANZ, Grabung Wessenbergstraße–Katzgasse. Weißes Glas mit vegetabiler blau-weißer Fadenaufgabe. Letztes Drittel 13. Jh.



9 KONSTANZ, Grabung Wessenbergstraße–Katzgasse. Spätromanische Kleinbronze.

und da für einen Grabungsverzicht plädieren und die Erhaltung von Forschungsreservaten für die Zukunft fordern.

Was fruchten sie, die Warnungen und auch die selbstkritischen Mahnungen der Archäologiedenkmalpfleger?

Der besorgte Hinweis auf die „Wüste 2000“ ist, (ebenso wie die anderen, weitsichtigen Warnungen in unserer Zeit, etwa die zu den „Grenzen des Wachstums“, oder der Hinweis auf die „unvermehrten Ressourcen“) inzwischen zum Schlagwort und damit zu einer jener pessimistischen Nobelparolen mutiert, die mittlerweile sozusagen gesellschaftsfähig geworden sind.

Wer sie in der politischen Sonntagsrede zitiert, wer also beispielsweise um die „Wüste 2000“ weiß, der signalisiert Problembewußtsein und eine Art Ernsthaftigkeit, die sich mühelos übertragen läßt auf den nächsten Satz, mit dem uns dann gesagt wird: „man kann schließlich nicht alles erhalten“.

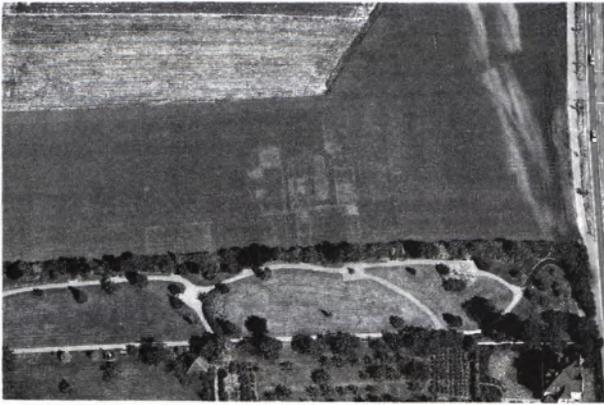
Wer aus all dem bisher Gesagten einen Widerspruch innerhalb der archäologischen Denkmalpflege herauslesen will, den Widerspruch zwischen einerseits archäologischem Forschungsauftrag, d.h. vor allem eben Grabung, und andererseits einem erklärten Grabungsverzicht, – der verkennet hier Ursache und Wirkung.

Bis in die Nachkriegszeit herein konnte die archäologische Denkmalpflege noch ohne Bagger im Hintergrund graben, da wurde das Ja oder Nein zum Grabungsein-

griff in einem vermuteten Geschichtsbestand abgewogen und entschieden allein an der Fragestellung, ob aus wissenschaftlichen Gründen, d.h. ob aus den Notwendigkeiten und Möglichkeiten des jeweiligen Erkenntnisstandes eine Forschungsgrabung verantwortbar ist.

10 FLECHTWERKSCHUHE aus Bast. Jungsteinzeit. Gefunden bei archäologischen Tauchgrabungen im Bodensee (bei Alvensbach).





11 FUNDAMENTE eines römischen palastartigen Gebäudes in Südbaden, die unter der Erdoberfläche noch vorhanden sind; durch die Luftbildarchäologie konnten sie festgestellt werden. Freigabe Reg.-Präs. Stgt. Nr. 000/66936 v. 14. 8. 1989. Foto: O. Braasch 1989.

Heute werden wissenschaftlich begründete Grabungen schon als „Lustgrabung“ apostrophiert, – so ausschließlich ist der archäologische Alltag mittlerweile in den Zugzwang außerwissenschaftlich veranlaßter Bodeneingriffe geraten und zu einer Art Bergungsunternehmen mutiert.

Und nicht nur dies.

Es gibt in der Öffentlichkeit heute eine breite Archäologiezuwendung und eine Erwartungshaltung, die wir selbstverständlich dort ernst nehmen, wo sie in einem tiefbegründeten Bedürfnis nach Begegnung mit Geschichte wurzelt.

Es gibt mittlerweile in der sog. Öffentlichkeit aber auch einen förmlichen Anspruch auf die Freilegung von unsichtbaren Geschichtszeugnissen, der hinführt bis zur politischen Indienstnahme des Archäologiebestandes.

Nur ein Beispiel: Die Luftbildarchäologie ist – wie Sie wissen – eine unserer Prospektionsunternehmungen, um den im Boden überkommenen Geschichtsbestand ohne Grabung so festzustellen, daß sich das heutige Planungsgeschehen auf die Schutzbereiche der Archäologie rechtzeitig einstellen kann. Eben diese Luftbildarchäologie hat am Ortsrand von XY in der Wiese auch einen palastartigen römischen Landsitz festgestellt (Abb. 11). Politiker auf allen Verwaltungsebenen verlangen nun – gegen das Votum der Denkmalpflege – entschieden die Ausgrabung.

12 ULM, Münsterplatz. Gotisches Chorfundament der ehemaligen Barfüßerkirche, das im Zuge der kommenden Neubaumaßnahme nicht erhalten werden kann.



Vielleicht steht auch der Tourismus im Hintergrund? Der heutige Mensch, so wird uns jedenfalls gesagt, hat das Recht auf die sichtbare Verfügbarkeit seiner Geschichte.

Ich bin mir nicht ganz sicher, ob wir alle hier im Saal in diesem Fall einer Meinung sind. Aber ist hier eine begründete Denkmalbegeisterung nicht umgeschlagen in einen Denkmalegoismus? Die Denkmalpflege handelt bekanntlich im Auftrag des öffentlichen Interesses. Aber ist Öffentlichkeit wirklich nur unsere jetzige Generation – oder nicht doch auch jeder künftig lebende Mensch, der aus seinem Geschichtsverständnis heraus gleichfalls (wie wir) einen Anspruch erheben wird auf das Vorhandensein von ungestörten, von noch unberührten Geschichtszeugnissen?

Was ich bisher gesagt habe, sollte zunächst nichts anderes als das Spannungsfeld verdeutlichen, in dem sich Archäologieverantwortung und öffentliche Archäologieerwartung heute weithin einander gegenüberstehen.

Die Stadtarchäologie hat es in dieser Situation zusätzlich schwer, ihre Anliegen zu artikulieren: Ihr Aufgabenfeld ist unmittelbar verzahnt mit dem Großthema der Stadterneuerung, der Altstadt aufwertung. D. h. ihre Wirkungsmöglichkeit wird in der Terminierung, in der Maßnahmefülle, im drängenden Zeitablauf des Programmierens, im Erfolg wie in den Einbußen bestimmt von einer Aufgabe, die im Ansatz von größtem politischen Stellenwert ist.

Ich darf dies an wenigen Beispielen konkret veranschaulichen, und dies auch gleich in den archäologischen Auswirkungen:

Beispielsweise das Wiederherstellen „gestörter“ historischer Stadträume, wie in Ulm, am Münsterplatz; dort wird an der Stelle des im vorigen Jahrhundert oberirdisch beseitigten Barfüßerklosters nun der geplante Neubau des Bürgerhauses von Richard Meier errichtet.

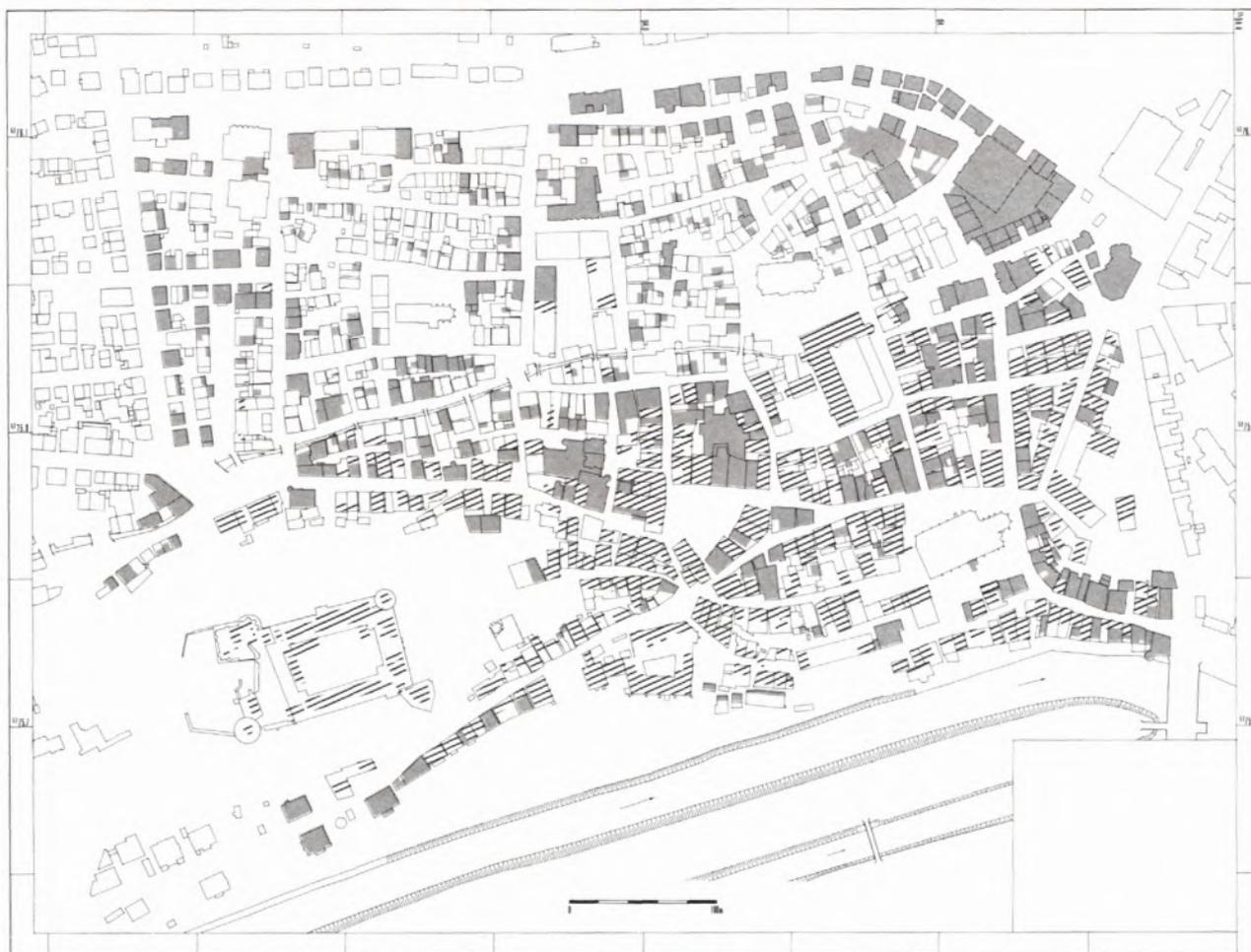
Der Münsterplatz gehört – kurz gesagt – zu den kostbarsten Archäologie-Reserven in Ulm. Trotzdem: ein Verzicht auf das Kellergeschoß des Neubaus war nicht zu erreichen. Das bedeutet für die Archäologen: in der Fläche 2000 qm Grabungsfeld, in der Tiefe schichtenweise Durchstich über die Grundmauern des einstigen Barfüßerklosters (Abb. 12) und über einen dicht belegten Friedhof, von dem rund 500 Bestattungen geborgen werden konnten, bedeutet weiter Grabung in den fundträchtigen Siedlungshorizonten des 11./12. Jahrhunderts bis hinunter in die Abschnittsbefestigung der hochmittelalterlichen Pfalz.

Die öffentliche Zuwendung, die in Ulm außerordentlich ist, registriert verständlicherweise in erster Linie die Besonderheiten der dinglichen Funde und die stadthistorischen Erkenntnisse als Zugewinn für eine Stadt, mit der man sich identifiziert.

De facto aber ist ein gewichtiges materielles Teilstück der unsichtbaren Stadtgeschichte damit nun für immer beseitigt.

In der Region, im römischen Walheim beispielsweise, wird jetzt zunehmend die Forderung nach Schutzbauten erfüllt, um wenigstens den ergrabenen Mauerbestand wichtiger Gebäude noch zu schützen.

In der Stadt gibt es nicht einmal diese Erhaltungschance; das Auskoffern geht nach der Grabung zumeist durch bis zum Grund.



13 TÜBINGEN. Stadtgrundriß mit Eintragung der bereits gestörten bzw. beseitigten historischen Bodenbereiche (unter Einschluß der mittelalterlichen Keller).

Stadterneuerung heißt weiter auch Umnutzung wichtiger Baudenkmäler: Beispiel Konstanz, im Altstadt kern das spätmittelalterliche Haus zur Katz.

Das Übermaß an stadtpolitisch beschlossener Neunutzung für den Altbau führt dann zwangsweise rückwärts im Hof zum Anbau. D.h. konkret wiederum: vorher archäologische Grabung in einem bislang ungestörten Bodenbestand, der voller Aufschlüsse ist über das Leben in der hochmittelalterlichen Stadt.

Sanierung heißt dann weiter auch Neubau an der Stelle eines schütterten Althauses: Beispielsweise in Baden-Baden der Neubau als Ersatz für den alten, „ordnungsgemäß“ abgebrochenen sogenannten Schwarzwaldhof. Die tiefe Neuunterkellerung bedeutet: Ausbaggern und vorher Archäologiegrabung über den mittelalterlichen Keller hinunter bis in den römischen Stadtboden.

Der zuständige Archäologe erreichte es, daß in der terminierten Großbaumaßnahme auch seine Grabungszeit eingespeichert werden konnte.

Ich zitiere aus seinem Erfolgsbericht: „In enger Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung, Bauträger und Baufirmen sowie dem Landesdenkmalamt konnte eine Ausgrabung durchgeführt werden, die eine sorgfältige Dokumentation der Befunde und Funde und einen annähernd reibungslosen Ablauf der Vorarbeiten zu den großflächigen Baumaßnahmen erlaubt hat“.

Archäologie als „Vorarbeiten“ im Netzplan der Großbaumaßnahme!

Wie groß muß der Maßnahmedruck sein, wenn sich archäologische Denkmalpfleger ohne jedes Vorwissen um die wirklichen Verhältnisse im Bodenbestand auf eine exakt terminierte Grabungszeit festlegen lassen, d.h. auf eine zeitliche Vorberechnung der Grabung, die sich lediglich auf die Erfahrungswerte im vorsichtigen Abgraben von Kubikmetern abstützt, einschließlich etwas Zuschlag für Unvorhergesehenes an Geschichte.

Und schließlich noch jener Maßnahmebereich in der Stadterneuerung, der in der Innenstadt Verkehrsberuhigung anstrebt, d.h. Parkierungsbauwerke, Tiefgaragen, die wir in ihrer Problematik bereits angesprochen haben.

Der Bau von Hochgaragen, der dort und da immerhin eine reelle Möglichkeit sein könnte, um die zitierten Bodeneingriffe einzuschränken, der zudem eine Baulösung darstellt, die eines Tages bei Bedarf auch wieder einigermaßen schadlos reversibel wäre, – diese Alternative wird weithin abgelehnt.

Die Ablehnung ist zunächst verständlicherweise abgrundtief. Sie stützt sich auf die Erinnerung an die maßstabssprengenden Betonkisten aus den 60er und 70er Jahren.

Aber selbst Baulösungen für Hochgaragen, die gestaltverträglicher sein könnten, ohne sich dabei historisierend zu maskieren, – sie werden schon von vorneherein als sichtbar technische Bauwerke, als Störung im alten Stadtbild empfunden.

Ich sage dies als einer von der Zunft jener Baudenkmal-

pfleger, die sicher nicht heute, aber vor 20 Jahren direkt oder indirekt mit dazu beigetragen haben, die Altstadt als einen Wert anzusehen, der in erster Linie im Stadtbild zu schützen sei.

Wir haben all diese Eingriffsmaßnahmen hier weder im grundsätzlichen ihrer Notwendigkeit noch im politischen Ansatz in Frage zu stellen.

Hier soll allein andeutend vermittelt werden: was sind die Auswirkungen, die Folgen für den stadarchäologischen Bestand. Sicher: wir haben in Baden-Württemberg über 300 mittelalterliche Städte. Das ist ein reicher Vorrat. Kommt es da auf ein paar Bodeneingriffe mehr oder weniger wirklich an?

Aber so sieht mittlerweile bei so manchen dieser Städte die Realität im Stadtboden aus:

Nur ein einziges Beispiel: Tübingen. Die schraffiert angelegten Flächen sind bereits Fehlstellen, – ausgekoffert. Die grau markierten Partien gehen fast ausschließlich auf Eingriffe in der Nachkriegszeit zurück (Abb. 13).

Vor 10 Jahren, d.h. schon zur Zeit eines damals verbesserten Denkmalklimas, wurde ich öffentlich von einem Politiker gefragt, ob denn immer noch zu viele Denkmäler abgebrochen würden. Ich mußte darauf antworten: Jeder Denkmalabbruch ist immer noch ein Abbruch zuviel. Es sei denn, wir einigen uns darauf, wieviel Denkmälhäuser, wieviel historischer Bestand in einer Altstadt prozentual ausreichend sein könnte, damit dem Grundbedürfnis des Menschen nach Geschichte, nach einem glaubwürdig geschichtlich geprägten Umfeld (und das ist ja die Ursache des Denkmalschutzes), Rechnung getragen ist. Das wäre also dann Denkmalerhaltung nach einem quantifizierten Geschichtsverständnis.

Dieselbe Frage ließe sich zum Archäologiebestand im Stadtboden stellen. Aber sie wird inzwischen – wie wir sehen – immer illusorischer: In den zitierten Altstädten gibt es heute 518 Sanierungsgebiete; ein Drittel davon liegt weithin im mittelalterlichen Kernbereich. Das bedeutet fast überall: Grabung!

Die bevorstehende Großgrabung in Ulm für die Tieferlegung der Neuen Straße ist als Konfliktstoff hinlänglich bekannt. Ein stadtgeschichtlich hochbedeutender Bodenbestand in einem Areal von 15000 qm ist dort in genau 38 Monaten auszugraben!

Rund 180 kommunale Tiefgaragen sind derzeit im Land als Vorhaben neu angezeigt; 352 städtische Tiefgaragen sind bereits vorhanden, – davon zwei in Konstanz. Eine dritte, eine kreisrund vorgefertigte Tiefgarage weigert sich bekanntlich noch immer, im alten Stadtboden zu versinken.

All diesen Eingriffszahlen stehen für die vielfältig verantwortliche archäologische Betreuung knapp 10 Mittelalterarchäologen gegenüber!

Und so sieht der Alltag weiter aus: Als Beispiel eine oberschwäbische Mittelstadt. Dort wurde jetzt der Bau von zwei Tiefgaragen beschlossen. Die eine Garage unmittelbar beim ehemaligen Franziskanerkloster, d.h. unter dem einstigen Klostergarten, direkt an der mittelalterlichen Stadtmauer. Die zweite im Stadtkern, beim Chor der Stadtkirche.

Für die erstgenannte Tiefgarage führt die Zufahrt von außerhalb unter der mittelalterlichen Stadtmauer hindurch. Ein Problem für sich. Die mögliche Alternative einer Hochgarage nur 100 m weiter auswärts, wird als unzumutbar abgelehnt.

Die kleinere Kernstadtgarage soll dort vergraben werden, wo jetzt unter einer Grünfläche der alte Stadtfriedhof liegt, mit Gräbern bis herauf aus dem 19. Jh., und die Fundamente der mittelalterlichen Totenkapelle.

Dort soll also ausgekoffert werden für wohl nicht einmal zwei Dutzend Stellplätze. Obendrauf dann wieder die Grünfläche, – Gras darüber.

Das Verfahren läuft, und in ihm auch unser Einspruch: bei der Stadtmauergarage der Einspruch der Baukonservatoren, im Stadtkern der der Archäologischen Denkmalpflege.

Vielleicht läuft auch diese Sache wiederum mit dem eingefahrenen Automatismus: Die Denkmalpflege liefert zu den Tiefbauprojekten über ihre beiden Fachabteilungen fristgerecht ihre Bedenken ab, und dann wird voraussichtlich im üblichen Verfahren wieder denkmalrechtlich entschieden: hier für die Archäologiegrabung und dort für die Tunnelleinfahrt unter der Stadtmauer, die lediglich noch besser kaschiert werden muß. Aber das ist sicher machbar!

Wird hier nicht ein Unbehagen spürbar, das mehr ist als nur eine Pietätsnachdenklichkeit beim alten Stadtfriedhof?



14 ULM, Münsterplatz. Blick auf die Altstadt. Freigabe Reg.-Präs. Stgt. Nr. 000/61420 v. 14. 9. 1988. Foto: O. Braasch 1987.

Für mich drängt sich spätestens an dieser Stelle die Frage auf: werden wir dem Anliegen Altstadterhaltung auch wirklich gerecht, wenn wir derartige Bodeneingriffe, wie bisher, nur durch die Brille der zweierlei Fachabteilungen im Denkmalamt sehen und behandeln: Unter dem Stadtpflaster das Archäologische und alles sozusagen über der Null-Linie als ein Problem dann für den Baukonservator, für das Stadtbild?

Verlegen wir diese Frage zur Verdeutlichung auf den prominenten Stadtraum des Münsterplatzes in Ulm (Abb. 14).

Dort gab es bis vor drei Jahren allen Ernstes das Vorhaben, unter dem gesamten Münsterplatz eine Tiefgarage anzulegen.

Der Fall ist – wie wir annehmen – als solcher vom Tisch. Aber in der Kernproblematik ist er auch weiterhin typisch für eine ganze Reihe von vergleichbaren Planungen.

Daher nochmals die Frage: Haben wir die denkmalpflegerische Verantwortung im Aufgabenfeld Altstadt auch wirklich voll abgedeckt damit, daß einerseits die Archäologie unter dem Platz auf hochkarätig-mittelalterliche Stadtsuren verweist und notfalls eben wieder erneut zur Grabung ansetzt, bzw. daß andererseits die Baukonservatoren nur besorgt sind um die Standfestigkeit des Münsterturmes, und ansonsten noch um die möglicherweise störenden Einfahrtsrampen.

Ich stelle diese Frage aus der Besorgnis heraus, daß wir (und ich sage bewußt: daß *wir*) über all den ungewöhnlich vielfältigen Anstrengungen zur Altstadtsanierung eines weiterhin verdrängt und dabei auch sträflich vernachlässigt haben: das ist die Rolle, die schlechthin grundlegende Rolle des alten Stadtbodens.

Vielleicht kann ich es so sagen: Altstadt, das haben wir inzwischen gelernt, Altstadt ist nicht nur eine Addition von mehr oder minder schönen Einzelfassaden, sondern ein Ganzes, ein Zusammenhang, ein Kontext.

Altstadt ist auch von der baulichen Hinterlassenschaft her Gemeinschaft, die sich zunächst vom Stadträumlichen her im Zueinander und im Nebeneinander der alten Häuser erschließt.

Aber es ist doch erst der alte gewachsene Stadtboden, der auch substantiell den Zusammenhang stiftet und so der ganzen Vielfalt von älteren und genauso jüngeren Gebäuden das Verbindende einer gemeinsamen Vergangenheit, eben: Geschichtlichkeit vermittelt.

Oder um es nun am Beispiel Münsterplatz zu sagen: Egal zunächst, wie fundreich die Erdschichten unter dem heutigen Platz auch sein mögen, – es ist letztendlich erst der geschichtlich gewachsene Stadtboden, der (in diesem Fall) das hierarchische Gegenüber von Stadtkirche und Hauslandschaft über die städtebauliche Wirkung hinaus auch zum glaubwürdigen Erlebnis eines geschichtlichen Tatbestandes werden läßt.

Das klingt nun zugegebenermaßen alles etwas abstrakt. Aber der Sachverhalt, um den es hier geht, berührt doch nicht nur die Spezialüberlegungen der Historiker. Im Gegenteil.

Beobachten Sie doch einmal, mit welcher Akribie in den Altstadtstraßen, auf den Marktplätzen heute wieder Pflaster verlegt und Pflaster erneuert wird, und zwar gegen jede Absatzvernunft der Damenschuhe.

Nun wird man im Fragen nach einer Begründung für

den heutigen Pflasterboom und den Plattensee in den Altstädten ganz sicher zunächst immer als Antwort erhalten: Es geht um das Bedürfnis nach altstadtgerechter Kleinmaßstäblichkeit.

Aber steckt dahinter nicht auch ein sicheres Gespür dafür, daß Pflasterung und Plattenbelag von jeher das handwerkliche Mittel zur Befestigung von Erde, von gewachsenem Boden gewesen ist.

Hat die aufwendige Pflasterbewegung nicht auch mit dem sicheren Empfinden zu tun, daß es im öffentlichen Stadtraum zwischen alten Fassaden um gewachsene Topografie, um gewachsene Stadtlandschaft geht, daß Pflasterung zwischen alten Fassaden das Vorhandensein von altem Stadtboden unterstellt.

Ich frage mich, wie lange sich die Sicherheit dieses Gespürs ohne Schaden noch täuschen läßt durch eine Tiefbaupraxis, bei der dann in üblicher Weise das moderne Garagenbauwerk nach der Devise „man sieht es nicht“ mit einer dünnen, aber altstadtgerechten Pflasterdecke so maskiert wird, daß auch in diesem elementaren Altstadtgrundbestand die Glaubwürdigkeit



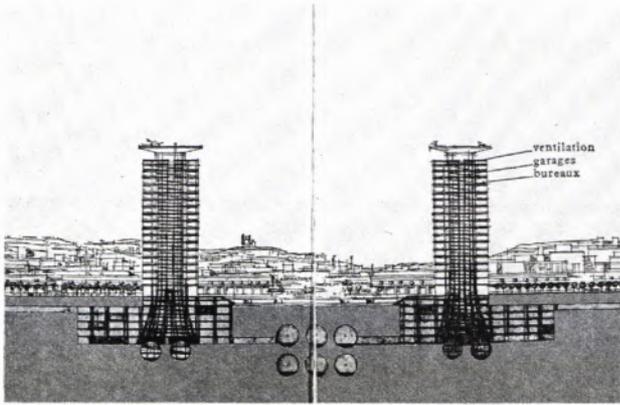
15 PFLASTER – als Alternative zu Asphalt oder – in Fußgängerzonen – zu übergestaltetem Straßen- und Platzbelag ein positiver Beitrag zum Charakter historischer Straßenräume; als kaschierende Abdeckung von modern-funktionalen Tiefbauwerken im Stadtboden einer der fragwürdigen Faktoren innerhalb der aktuellen Altstadtaufwertung.

dessen, was uns historisch anspricht, ausgedünnt wird zur Kulisse (Abb. 15).

Ist es nicht dasselbe wie mit den alten Sanierungshäusern, die noch vor wenigen Jahren weithin völlig ausgekernt wurden; was dann vom alten Haus übrig blieb, das war die Hülse, die Fassade im Stadtbild.

Mittlerweile und vielfach zu spät hat sich das große Unbehagen breit gemacht: Mit der Beseitigung des alten Innenlebens wurde auch die geschichtliche Wirklichkeit dieser Gebäude als Häuser beseitigt. Man sieht es nicht, aber man weiß es!

Der jahrelang in dieser Sanierungspraxis hingegenommene Bruch zwischen Stadtgestalt und Stadtgehalt hat zur kritischen Reaktion geführt. Das heißt konkret: Inzwischen wird mit zugegebenermaßen manchmal großen Anstrengungen, aber doch weithin so saniert, daß die Althäuser wieder als Ganzes, auch mit dem geschichtlich sprechenden Innenleben erhalten und weitergegeben werden.



16 PROJEKT für die Porte de Paris von Laprade und Braslier. Alle Verkehrs- und Versorgungsanlagen befinden sich unter der Erdoberfläche.

Was ich damit sagen will: Ich meine, es kann auch in der Praxis der Tiefbauwerke auf Dauer einfach nicht ohne Auswirkung bleiben auf das Orientierungsbedürfnis des Menschen in Raum und Zeit, auf die Befindlichkeit des Menschen in einem Stadtraum, der vom Stadtbild, von der Oberfläche her noch die Gesetzmäßigkeit des Geschichtlichen, das anschauliche Oben und Unten vermittelt, der aber von den gebauten Realitäten, das heißt auch von den Tiefbauwerken her, auf den Kopf gestellt ist.

Vielleicht kann auch ein letzter Hinweis noch beitragen zur Verdeutlichung:

Tiefbauwerke sind bekanntlich entstanden als eine architekturlogische Miterfindung des modernen technischen Bauens und des funktionalistischen Städtebaus (Abb. 16).

Der neue Städtebau schafft sich dabei auch von seinen Tiefbauwerken her rechtens seine eigene Topographie und seine eigene Geschichtlichkeit.

Nun wird uns gesagt: die Tiefbauwerke haben ihre Vorteile: Sie bewirken eine Einschränkung des übertriebenen Flächenverbrauches von Landschaft und so auch im Stadtraum. Mag sein.

Jedenfalls wurden auch unter solchen Leitgedanken die

Prinzipien des neuen Bauens in der Nachkriegszeit in die alten Städte hineingetragen. Die Ergebnisse sind uns alle geläufig. Sie müssen nicht mehr kommentiert werden (Abb. 17).

Oberirdisch haben wir inzwischen diesen Bauprinzipien in ihren sprengenden Auswirkungen den Zugang in die Altstadt versperrt, – bislang aber nur oberirdisch.

Die naheliegende Frage: Was ist zu tun? – Wie lassen sich die strukturellen Einrichtungen, die Tiefbaunotwendigkeiten so regeln, daß sie weniger Archäologieeingriffe zur Folge haben?

Hier breche ich ab.

Ich kann diese Frage für unseren Zusammenhang kurz wenigstens andeutend beantworten:

Für jede Tiefbaumaßnahme, wie wir sie gezeigt haben, gibt es Alternativen, – jede mit Vor- und Nachteilen, aber eben Alternativen, – wenn sie nur überhaupt als solche bedacht werden.

Das heißt erstens: Die Archäologische Denkmalpflege schafft dafür ihrerseits die sachlichen Grundlagen. Sie erarbeitet beispielsweise für die historisch belangvollen Städte Katasterpläne, Rahmenpläne, aus denen sichtbar wird, wo der verpflichtende historische Bodenbestand noch vorhanden bzw. wo er nachweislich bereits gestört oder zerstört, und damit – wenn es sein muß – für Tiefbauüberlegungen (eher) verfügbar ist. Dies nur als ein Hinweis auf eine vorleistende Denkmalpflege, die damit für die kommunale Planung noch besser kalkulierbar sein kann (Abb. 18).

Das heißt zweitens: All diese Vorleistungen werden allerdings nur dann zur Konfliktminimierung und zu mehr Bestandserhaltung beitragen können, wenn die kommunale Verantwortungsebene schon zu Beginn einer Standortüberlegung in den Informationsaustausch mit der Denkmalpflege eintritt, rechtzeitig, das heißt, bevor sich Erwartungshaltungen verfestigt haben.

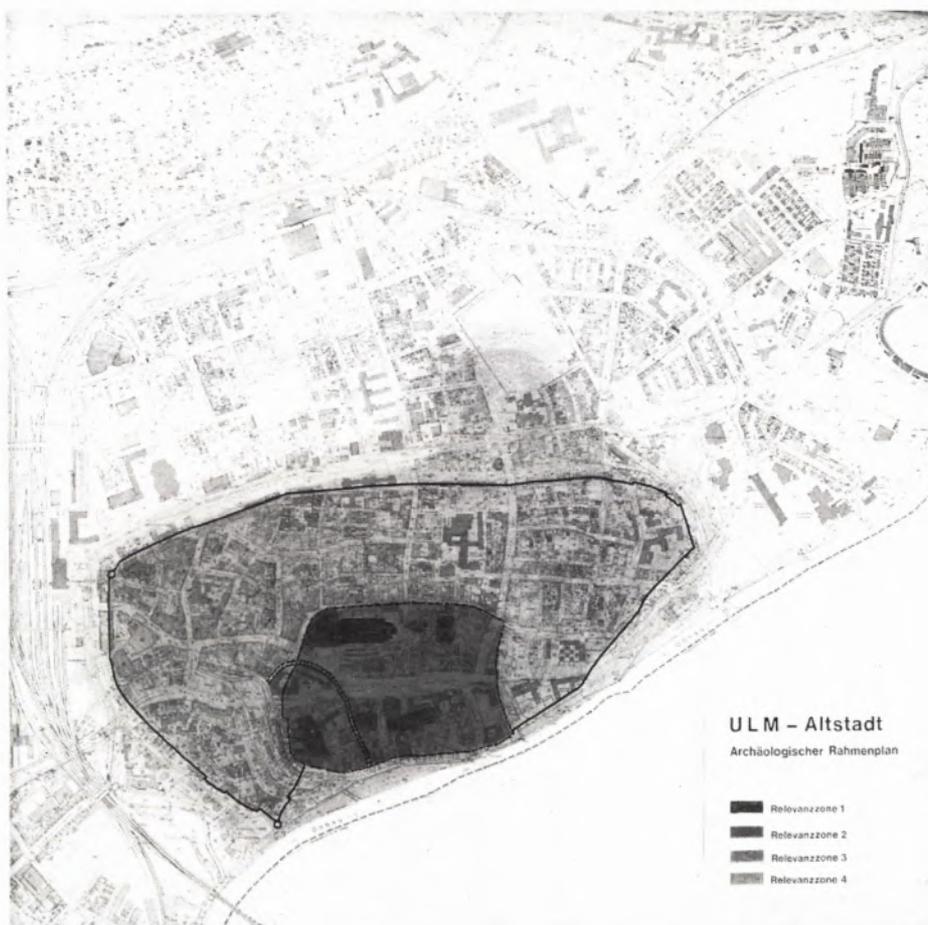
Notwendig ist jedenfalls: Bereitschaft zum Mitdenken und wenn es sein muß auch zum Umdenken.

Alternativen sind nicht überall möglich, erfahrungsgemäß aber auch nicht überall ausgeschlossen.



17 LUDWIGSBURG, Holzmarkt und Marstallzentrum.

18 ULM. *Archäologischer Rahmenplan (Entwurf), vom Landesdenkmalamt erarbeitet als Grundlage für eine Stadtentwicklungspolitik, die sich in ihren Planungen rechtzeitig auch auf die archäologischen Belange einstellen kann.*



19 BIETIGHEIM. *Marktplatz mit Rathaus.*



In Bietigheim gab es vor 10 Jahren den Plan für eine Tiefgarage unter der ansteigenden Topographie des alten Marktplatzes (Abb. 19). Inzwischen wurden und werden die Parkierungsprobleme am Kernstadtrand gelöst durch eine Hochgarage, durch oberirdische Parkflächen usw.

In Würzburg gab es vor sechs Jahren die stadtpolitisch beschlossene und heftig umstrittene Planung für eine Tiefgarage unter dem großen Forum vor der Residenz. Das Vorhaben wurde als unverzichtbar bezeichnet. Der Auto-See vor diesem baukünstlerischen Prinzipalstück wurde nicht nur als Beeinträchtigung empfunden, was er optisch ja auch ist, sondern ab sofort als unzumutbar.

Es gab blockierende Einsprüche, Auseinandersetzungen. Inzwischen sind die Pläne versickert. Das Umdenkergebnis ist eine maßvolle Parkierungsordnung.

Wie gesagt: Alternativen.

Mir ist klar, daß all diese Anmerkungen auch weiterreichende Fragen aufwerfen: von der denkmalschutzrechtlichen Seite her, im Hinblick auf die Inventarisierung, im Denkmalverständnis, im Klarstellungsbedarf von Historisch-Faktischem und Geschichtlichkeit im Denkmalbegriff, usw. Hier konnte es zunächst nur darum gehen, ein Stück Nachdenklichkeit zu bewirken.

*Prof. Dr. August Gebeßler  
Präsident des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg  
Mörkestraße 12  
7000 Stuttgart 1*